

## DIE JOBCENTER PERSONALRÄTE !

Herrn  
Bundeskanzler Olaf Scholz

(Nur per E-Mail)

Nachrichtlich:

Frau Bundesministerin für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend **Lisa Paus**  
Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales  
Hubertus Heil  
Bundestagsfraktionen und -gruppen  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Bundesagentur für Arbeit  
Deutscher Landkreistag  
Deutscher Städtetag  
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Moritz Duncker  
Durchwahl:  
E-Mail:  
Datum: 19.04.2024

### **Kindergrundsicherung - ein Scherbenhaufen mit Ansage?**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,

bereits im Mai 2022, Juni 2023 und November 2023 haben die Jobcenterpersonalräte ihre massiven Bedenken u.a. gegen die Administrierung der Kindergrundsicherung durch den neu zu schaffenden Familienservice der Bundesagentur für Arbeit vorgetragen. Diese Schreiben fügen wir Ihnen zur Kenntnis bei. Der im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzentwurf vom 06.11.2023 enthält die verheerende „Sollbruchstelle“ der Administrierung durch den Familienservice noch immer.

Selbstverständlich begrüßen wir die wesentlichen Ziele der Kindergrundsicherung:

- Wirksame Armutsprävention und Armutsbekämpfung
- Weniger Bürokratie durch Bündelung von Leistungen
- Hohe Inanspruchnahme durch vereinfachte Zugänge und digitale Ausgestaltung der Leistung
- Kontinuierliche Begleitung und Förderung erwerbsfähiger junger Menschen durch Angebote und Förderleistungen zur Eingliederung in Arbeit und Ausbildung

Für die bürgergeldberechtigten Familien konterkariert der vorliegende Gesetzentwurf all diese hehren Ziele jedoch auf absurdeste Weise. Der Gesetzentwurf sieht Ansprüche vor, die das grundgesetzlich festgeschriebene soziokulturelle Existenzminimum der Kinder und jungen Menschen nicht in Gänze abdecken. Obendrein müssen die bürgergeldberechtigten Eltern dieser Familien ihre Ansprüche und Bedarfe auch künftig in den Jobcentern geltend machen. Im Ergebnis müssen bürgergeldberechtigte Familien, die ihre Leistungen heute aus einer Hand im Jobcenter erhalten, diese künftig bei bis zu 5 verschiedenen Behörden realisieren (Familienservice, Wohngeldstelle, Agentur für Arbeit, Kommune und Jobcenter). Aus einer Holschuld eine Bringschuld machen, sieht definitiv anders aus!

Auch erstaunt und empört uns, dass die kontinuierliche Begleitung und Förderung junger bürgergeldberechtigter Menschen künftig verbessert werden soll, indem sie keine Integrationsberatung mehr in den Jobcentern erhalten - hier denken wir insbesondere an Schulabgänger\*innen und auch Schulabbrecher\*innen. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass die Jobcenter mit ihrer fundierten Kenntnis der lokalen sozialen Milieus und ihren diesbezüglichen Netzwerken die maßgeblichen Akteure in den Jugendberufsagenturen sind.

Nach alledem muss festgehalten werden, für die bürgergeldberechtigten Familien bringt der Gesetzentwurf substantielle und erhebliche Nachteile. Er wird aufgrund der extremen Komplexitätssteigerung sogar dazu führen, dass künftig weniger (grund-)gesetzliche Leistungsansprüche tatsächlich realisiert werden.

Als letztes Argument für die Administrierung durch den Familienservice bleibt demnach, die Kinder und jungen Menschen müssten aus der Stigmatisierung der Beratung und Betreuung durch die Jobcenter befreit werden. Diesem Argument folgend, sollten die lebensunterhaltssichernden Sozialleistungen des Kinderzuschlags, des Wohngelds und des Bürgergelds zu einer Leistung integriert und nicht durch die Kindergrundsicherung weiter ausdifferenziert werden. Offenbar wird hier eine moralische und ethische Hierarchie der Bedürftigkeit unterstellt, die durch eine weitere Ausdifferenzierung in „verschiedenwertige“ Bedürftigkeit sicherlich eher gesteigert wird. Werden die bürgergeldbedürftigen Eltern und deren „aufstockend“ zur Kindergrundsicherung bürgergeldberechtigten Kinder demnach letztlich zu Recht stigmatisiert? Im Übrigen können Sie sich sicher sein, dass die Motivation und das nicht selten aufopferungsvolle Engagement der Beschäftigten der Jobcenter allmählich in Frustration übergeht, wenn die Bundesregierung offenkundig der Auffassung ist, sie schüfen mit ihrer Arbeit stigmatisierende Lebenswirklichkeiten und Bedingungen. Dies konterkariert nicht zu Letzt auch die Intention der Bürgergeldreform der Bundesregierung.

Schlichtweg entsetzt sind wir, wie Frau Bundesministerin Paus nunmehr pressewirksam über den Personalbedarf eines künftigen Familienservice spekuliert. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Parameter und Annahmen den Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit zu Grunde liegen. Wir sind jedoch überzeugt, dass 5.000 neue Stellen eher zu gering bemessen sind, um die Kindergrundsicherung künftig im Familienservice administrieren zu können. Anders als von Frau Paus kommuniziert, ergeben sich durch das Vorhaben in den ohnehin nicht ausreichend personalisierten Jobcentern definitiv keine personellen Synergie- und Einsparungspotenziale, die hier gegengerechnet werden könnten. Ein solch freihändiges und öffentlichkeitswirksames Jonglieren mit Personalbedarfen ist nicht verantwortbar. Der Fachkräftemangel ist der Bundesregierung bekannt und wir weisen darauf hin, dass wir in den Jobcentern schon seit Jahren selbst die zu wenigen bewilligten Stellen längst nicht mehr adäquat besetzt bekommen und die Personalfluktuaton obendrein betriebswirtschaftlich halsbrecherisch ist.

**Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz, die administrative Umsetzung des Gesetzentwurfs ist in dieser Form schlicht realitätsfremd und nicht darstellbar. Es werden sich ausgerechnet für die bedürftigsten Bürger\*innen verheerende soziale und finanzielle Folgen ergeben. Der Sozialstaat wird langfristig irreparablen Schaden nehmen. Wir bitten Sie daher eindringlichst, darauf hinzuwirken, dass der Zusatzbetrag in den Jobcentern administriert wird.**

Hochachtungsvoll



(Moritz Duncker, Vorsitzender)